



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1483

Der Oberbürgermeister

IV/SPL-sr-tB

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.05.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen zu Ziffer 1.	19.05.2022	Entscheidung	öffentlich
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen zu Ziffer 2. und 4.	19.05.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Ziffer 2.,3. und 4.	13.06.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer 2.,3. und 4.	20.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss des Sportpark Leverkusen 2021
- Rücklagenbildung beim BgA Bäder 2021

Beschlussentwurf:

1. Der Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen wird Entlastung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2021 des Sportpark Leverkusen gem. beigefügter Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wird festgestellt und der Lagebericht genehmigt (siehe Anlage zur Vorlage).

Der Jahresgewinn von 570.818,20 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Dem Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen wird Entlastung erteilt.
4. Der handelsrechtliche Jahresüberschuss für das Jahr 2021 in Höhe von 2.328.671,21 €, der auf den BgA Bäder entfällt, wird durch Stehenlassen in der Bilanz des BgA Bäder auf neue Rechnung vorgetragen.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(zugleich in Vertretung
des Oberbürgermeisters)

In Vertretung

Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Zu 1. – 3.:

Die Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2021 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) aufgestellt. Aufgrund des Beschlusses vom 18.11.2021 des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen wurde die Gesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Langenfeld, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2021 wurde von der Gesellschaft wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sportpark Leverkusen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sportpark Leverkusen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Gemäß Vorlage Nr. R 629/14. TA (Rat am 16.12.1996) muss der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss 2021 den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen sowie für die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter des Rates wird die entsprechende Anzahl von Kopien des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers zur Verfügung gestellt.

Zu 4.:

Der BgA Bäder des Sportpark Leverkusen hat im Jahr 2021 folgenden handelsrechtlichen Jahresüberschuss erzielt:

2021: € 2.328.671,21.

Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 10b) S. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen der nicht den Rücklagen zugeführte Gewinn eines nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betriebs gewerblicher Art (BgA) i. S. d. § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich ermittelt oder Umsätze einschließlich der steuerfreien Umsätze von mehr als € 350.000 im Kalenderjahr oder einen Gewinn von mehr als € 30.000 im Wirtschaftsjahr hat.

Der BgA Bäder ist ein Regiebetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ermittelt seinen Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich. Er überschreitet zudem die genannte Umsatz- und auch Gewinngrenze im Jahr 2021. Von daher kommt es für den Anfall von Kapitalertragsteuer darauf an, ob die Gewinne des Jahres 2021 den Rücklagen des BgA Bäder zugeführt werden.

Gemäß Tz. 35 des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 28. Januar 2019, BStBl. 2019 I, 97, ist bei einem Regiebetrieb für Zwecke des § 20 Abs. 1 Br. 10 b) EStG die Rücklagenbildung anzuerkennen, soweit anhand objektiver Umstände nachvollzogen und überprüft werden kann, dass der handelsrechtliche Gewinn dem Regiebetrieb durch Stehenlassen als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll. Als objektiver Umstand

wird insbesondere ein förmlicher Beschluss der zuständigen Gremien der Trägerkörperschaft anerkannt, der spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des BgA gefasst sein muss.

Für die Jahre 2017 bis 2020 hat der Rat der Stadt Leverkusen jeweils innerhalb der 8-Monatsfrist beschlossen, den Gesamtjahresgewinn des Sportparks Leverkusen mit dem jeweiligen Verlustvortrag zu verrechnen. Zusätzlich wurde durch den Rat der Stadt Leverkusen am 30.08.2021 (Vorlage Nr. 2021/0902) förmlich beschlossen, dass auch die handelsrechtlichen Jahresüberschüsse des BgA Bäder der Jahre 2017 bis 2020 jeweils durch Stehenlassen in den Bilanzen des BgA Bäder auf neue Rechnung vorgetragen wurden.

Für das Jahr 2021 kann ein solcher Ratsbeschluss für den BgA Bäder bis zum 31. August 2022 noch herbeigeführt werden. Vor diesem Hintergrund bittet der Sportpark Leverkusen darum, für die Rücklagenbildung 2021 des BgA Bäder den o. g. Beschluss zu fassen.

Hinweis zu Ziffer 3. des Beschlusentwurfs:

Folgende Mitglieder des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen dürfen gemäß § 5 Abs. 2 EigVO NW in Verbindung mit § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 3. des Beschlusentwurfs nicht mitwirken:

Rh. Feister,
Rf. Nowack,
Rh. Scholz,
Rf. Bunde,
Rh. Ruß,
Rf. Demirci,
Rh. Wölwer,
Rf. Miserius,
Rf. Ballin-Meyer-Ahrens,
Rh. Viertel,
Rf. Wiese,
Rh. Schoofs,
Rh. Faber.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund von internen Abstimmungsbedarfen war es nicht möglich, die Vorlage frühzeitig fertigzustellen. Da eine Beschlussfassung aber noch in diesem Turnus angeraten ist, wird die Vorlage zum Nachtragstermin eingebracht.

Anlage/n:

Anlage 1, Lagebericht
Anlage 2, GuV
Anlage 3, Bilanz

LAGEBERICHT

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1.1. Allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes im Wirtschaftsjahr 2021

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten, unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze, sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Dies bedingt einen Liquiditätszuschuss der Stadt Leverkusen zum Betrieb und zur Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen und der sonstigen Aufgaben des SPL. Dieses Budget fließt dem SPL normalerweise durch direkten Zuschuss oder Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren zu und ist abhängig von den jeweiligen Ausschüttungen und Dividendenerträgen.

Auch das Wirtschaftsjahr 2021 war geprägt von der Corona-Pandemie, insbesondere in den Geschäftsbereichen Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen kam es weiterhin zu enormen Umsatzeinbußen verglichen mit der Zeit vor der Corona-Pandemie. Die Bäder waren von Januar bis Juni 2021 geschlossen und auch Veranstaltungen fanden in dieser Zeit nicht statt. Speziell in den Bädern entstand hinsichtlich der Wiedereröffnung und der Umsetzung der coronabedingten Auflagen Mehraufwand. Im Gegenzug konnte aber auch Aufwand (Minderaufwand) eingespart werden. Dennoch hat sich der Zuschuss für die Besucherinnen und Besucher seit 2019 erhöht und das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand hat sich verschlechtert.

Durch das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ wird die Möglichkeit eröffnet, dass der SPL für die Jahre 2020 bis 2022 einen Zuschuss der Kernverwaltung in Höhe der durch die Corona-Pandemie voraussichtlich zu erwartenden Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen erhält.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 zugestimmt, dass der SPL aus dem städt. Haushalt in 2020 einen „Corona-Zuschuss“ in Höhe von 2,318 Mio. € und in 2021 in Höhe von 2,6 Mio. € erhält. Es handelt sich hierbei um eine Abschlagszahlung, die nach Vorliegen des jeweiligen Jahresabschlusses „spitzabgerechnet“ werden wird. Die Spitzabrechnung für das Jahr 2020 erfolgte Ende 2021. Dabei wurde berechnet, dass 29.115,33 € an die Kernverwaltung zu erstatten sind.

Des Weiteren wurden SPL bis zum 30.04.2021 Mittel aus der vom Bund bereitgestellten außerordentlichen Wirtschaftshilfe für die Monate November und Dezember 2020 beantragt. Den Anträgen wurde entsprochen und die Wirtschaftshilfen in Höhe von 256.453,30 € für November 2020 und in Höhe von 255.910,09 € für Dezember 2020 wurden im Mai 2021 überweisen und sind auf dem Konto des SPL eingegangen. Bei der Spitzabrechnung im Rahmen des Corona-Zuschusses wird die erhaltene Wirtschaftshilfe entsprechend berücksichtigt. Damit kann der Haushalt der Kernverwaltung entlastet werden.

Zur Abdeckung des operativen Verlustes des SPL tragen die Ausschüttungen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sowie die Ausschüttung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH, samt Steuergutschriften, bei. Wenn diese ausbleiben, kann der SPL keine eigenständige Abdeckung des operativen Bereiches erlangen. Eine Zuschussgewährung seitens des Kernhaushaltes erfolgte bis 2017. Seit 2018 erhält der SPL b.a.w. keine Verlustabdeckung mehr, was perspektivisch zu einem Eigenkapitalverzehr führt.

1.2.

Das Jahresergebnis 2021

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 570.818,20 € ab. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von -1.266.624,74 €).

Das Wirtschaftsjahr wurde maßgeblich durch mehrere Tatbestände beeinflusst:

A.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das Wirtschaftsjahr 2021 war weiterhin geprägt durch die Corona-Pandemie, insbesondere in den Geschäftsbereichen Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen kam es zu enormen Umsatzeinbußen verglichen mit der Zeit vor der Corona-Pandemie. Dazu entstand speziell in den Bädern bzgl. deren Wiedereröffnung und der Umsetzung der Hygieneauflagen Mehraufwand. Der Zuschuss für die Besucherinnen und Besucher hat sich dadurch seit 2019 erhöht und das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand verschlechterte sich entsprechend.

Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2021 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen. Die im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierten Umsätze konnten somit nicht realisiert werden, obwohl die Corona-Pandemie bereits Berücksichtigung fand. Allerdings wurde von einer durchgehenden Öffnung der Geschäftsbereiche bei Aufstellung des Wirtschaftsplans ausgegangen, was letztlich nicht der Fall war.

B.**Ausgleich der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aus dem städt. Haushalt (Corona-Zuschuss)**

Die Geschäftsbereiche Bäder, Ostermann-Arena und Veranstaltungen sind von der Pandemie besonders betroffen. Hierbei sind die coronabedingten Mindererträge durch folgende Positionen entstanden:

Entgelte in den Bädern, in der Sauna, in der Schwimmschule, in der Ostermann-Arena und bei Veranstaltungen, sonstige Umsatzerlöse wie z.B. Parkerlöse oder Erlöse aus dem Warenverkauf.

Durch die Umsetzung der geforderten Hygienekonzepte sind coronabedingte Mehraufwendungen durch zusätzliche Reinigung, Mitarbeiterschutz, Sicherheitsdienst für die Freibäder sowie durch die Einführung eines Online-Ticketsystems während der Freibadsaison entstanden.

Die Personalaufwandsquote ist im Vergleich zu 2020 leicht zurückgegangen. Insbesondere in den Bädern sind die Personalaufwandsquote sowie die Umsatzerlöse gesunken.

Im Gegenzug dazu konnte aber auch Aufwand (Minderaufwand) während der zeitweisen Schließung der Bäder eingespart werden. Hierzu zählen die Einsparung des Energieaufwands, der Wegfall von Reinigungsarbeiten, die Einsparung von Aufwendungen für Chemikalien, Betriebsbedarf, Werbung, Honorare und Dienstleistungen für die Durchführung von Veranstaltungen.

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen hat der SPL aus dem städtischen Haushalt eine Ausgleichszahlung, sog. Corona-Zuschuss in Höhe von 2,6 Mio. € für 2021 erhalten. Der Betrag wurde in zwei Raten im Juli 2021 und im November 2021 auf das Konto des SPL überwiesen.

Das Land NRW hat das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte auch für das Jahr 2022 fortgeführt, so dass der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen hat, dass der SPL einen weiteren Corona-Zuschuss aus dem städt. Haushalt in Höhe von 1,3 Mio. € für 2022 erhält. Auch hier erfolgt nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2022 eine Spitzabrechnung.

Des Weiteren wurden bis zum 30.04.2021 Mittel aus der vom Bund bereitgestellten außerordentlichen Wirtschaftshilfe für die Monate November und Dezember 2020 beantragt. Den Anträgen wurde entsprochen und die Wirtschaftshilfen in Höhe von 256.453,30 € für November 2020 und in Höhe von 255.910,09 € für Dezember 2020 wurden im Mai 2021 überweisen und sind auf dem Konto des SPL eingegangen. Bei der Spitzabrechnung im Rahmen des Corona-Zuschusses wird die erhaltene Wirtschaftshilfe entsprechend berücksichtigt. Damit kann der Haushalt der Kernverwaltung entlastet werden.

C. Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch der SPL getroffen, insbesondere wurden die Ostermann-Arena und die Sporthalle Berg.-Neukirchen vom Hochwasser erfasst. Die Kosten für die Ostermann-Arena belaufen sich auf rd. 70.000 €. In der Sporthalle Berg.-Neukirchen musste der Sportboden der Halle komplett erneuert werden. Ferner müssen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung erneuter Wasserschäden getroffen werden. Der Aufwand für die Erneuerung (jahresübergreifend rd. 260.000 €) wird das Gesamtergebnis 2021/2022 in diesen Geschäftsbereichen beeinflussen.

Das Land NRW hat hierzu einen Förderaufruf „Wiederaufbau NRW“ gestartet. Der SPL wird sich mit den entsprechenden Kosten an diesem Förderaufruf beteiligen. Bis zum 30.06.2022 sind die Kosten für die Entsorgung darzustellen und bis 30.06.2023 die Wiederaufbaukosten. Ob und in welcher Höhe der SPL Fördermittel erhält, ist derzeit nicht abschätzbar.

D. Übertragung des Geländes Auermühle an die Kernverwaltung

Gemäß Ratsbeschluss der Stadt Leverkusen vom 13.12.2021 wurde zur weiteren Planung und Entwicklung des Geländes Auermühle der Grund und Boden einschließlich des übrigen Vermögens des ehemaligen Freibads Auermühle aus dem Sondervermögen des SPL in den Hoheitsbereich der Kernverwaltung übertragen. Die Kernverwaltung wurde ermächtigt, hierfür einen Ausgleich in Höhe von € 330.000 an den SPL zu zahlen.

Der Betrag ist im Dezember 2021 auf dem Konto des SPL eingegangen.

E. außerplanmäßige Zahlung aus dem städtischen Haushalt an den SPL für einen Investitionskostenzuschuss zur 3-Fach Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium

Der SPL hat Mitte 2018 beim Land NRW einen Antrag zur Förderung einer 3-Fach Sporthalle mit Mehrfachnutzungsmöglichkeit für die am Landrat-Lucas Gymnasium bestehende Sportschule NRW gestellt.

Der Zuwendungsbescheid des Landes NRW vom 04.12.2019 liegt der Stadt Leverkusen vor. Bewilligt werden 6.215.242 €. Das entspricht 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 7.769.052,15 €. Mit Stand Dezember 2017 wird von Gesamtkosten in Höhe von ca. 9.3 Mio. € incl. MwSt. ausgegangen.

Aufgrund des zu berücksichtigenden Preissteigerungsindex sowie der sich aktuell darstellenden konjunkturellen Preiserhöhungen in verschiedenen Gewerke kommt es zu einer Baukostenerhöhung, die der SPL in einer gesonderten Kostenerhöhungsvorlage gegenüber dem Rat der Stadt Leverkusen dargestellt hat. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 der Kostenerhöhung in Höhe von 3,586 Mio. € zugestimmt und den

SPL damit beauftragt, für die Mehrkosten bei den förderfähigen Maßnahmen beim Fördermittelgeber in Nachverhandlungen einzutreten. Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Leverkusen die Kernverwaltung ermächtigt, an den SPL in 2021 außerplanmäßig 1.000.000 € als Investitionskostenzuschuss auszus zahlen.

Die Zahlung ist im Dezember 2021 auf dem Konto des SPL eingegangen.

**F.
außerplanmäßige Zahlung aus dem städtischen Haushalt an den SPL zur Stärkung der Kapitalrücklage**

Ferner hat der Rat der Stadt Leverkusen die Kernverwaltung ermächtigt, zugunsten des SPL noch in 2021 einen Betrag in Höhe von 1 Mio. € außerplanmäßig zur Stärkung der Kapitalrücklage bereitzustellen und an den SPL auszus zahlen.

Hintergrund für die Zahlung war, dass der SPL den Bau des Hallen- und Freibades Wiembachtal seinerzeit u. a. durch einen Kassenkredit in Höhe von rund 1 Mio. € zwischenfinanziert hat. Dieser Kassenkredit sollte nun mithilfe des städtischen Zuschusses abgelöst werden. Damit ist die Finanzierung des Hallen- und Freibades Wiembachtal abgeschlossen. Es handelt sich um einen investiven Vorgang, da der Zuschuss nicht der Deckung von Fehlbeträgen, sondern der Finanzierung von langfristigem Anlagevermögen dient.

Auf dem Konto des SPL konnte die Zahlung noch im Dezember 2021 verzeichnet werden.

Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen 2021	
	€
Umsatzerlöse	2.262.877,60
sonstige betriebliche Erträge	598.792,15
neutrale Erträge (Corona-Zuschuss Kernhaushalt)	2.600.000,00
Summe Erträge	5.461.669,75
Materialaufwand	3.032.449,84
Personalaufwand	4.344.602,69
sonstiger betrieblicher Aufwand	2.501.833,22
Summe betrieblicher Aufwand (ohne Abschreibungen)	9.878.885,75
Operatives Ergebnis [Summe Erträge - Summe Aufwand]	-4.417.216,00
Bereinigtes Ergebnis [Summe Erträge – Summe Aufwand – neutr. Erträge (Corona-Zuschuss Kernhaushalt)]	-7.017.216,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	653.872,84
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.938,11
Tilgung Kommunalkredit	758.511,17
Sonstige Steuern	9.624,57
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen (bereinigt)	-7.159.417,01
Kapitalbedarf Wirtschaftsplan Sportpark Leverkusen	-7.211.000,00

Der genehmigte Kapitalbedarf, der für das Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsplan 2021 prognostiziert worden war, wurde um 51.583 € unterschritten.

1.3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020
	(T€)	(T€)
Bäderbetriebe (Entgelte)	1.292	1.310
Ostermann-Arena (Entgelte)	102	77
Sport- und Turnhallen, Sportplätze (Entgelte)	3	7
Eigene Veranstaltungen (Entgelte)	18	6
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	393	394
Erträge aus Sponsoring-Leistungen	373	384
Versicherungsentschädigungen	5	8
Erträge aus Warenverkauf	10	8
Erträge aus Weiterbelastung	43	51
November-/Dezemberhilfe Corona	512	0
Übrige Erträge (Rest Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge)	111	134
Sonstige neutrale Erträge (Corona-Zuschuss Stadt)	2.600	2.318
Summe betriebliche Erträge	5.462	4.697

2. Geschäftsverlauf in den Betrieben

2.1. Freizeitbad „CaLevornia“

Das **Freizeitbad „CaLevornia“ (FZB)** ist nach wie vor eine besucherstarke Sport- und Freizeitanlage.

Sie bewegt sich in einem schwierigen Marktumfeld, wo stark subventionierte kommunale Freizeitbäder und Saunaanlagen mit gleichem Preisniveau und Angebot im regionalen Raum konkurrieren.

Aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) war das Freizeitbad CaLevornia vom 02.11.2020 bis 13.06.2021 geschlossen. Nach der ab Juni 2021 gültigen CoronaSchVO wurde nach Erreichen der Inzidenzstufe 2 unter strengen Hygieneauflagen und bei Begrenzung der Besucherzahl zunächst das Freibad am 14.06.2021 und am 28.06.2021 der Innenbereich sowie die Park-Sauna geöffnet. Daher hat sich der SPL für eine Trennung des Außen- und Innenbereichs entschieden und dies für die gesamte Freibadsaison auch beibehalten.

Zusatzangebote wurden bedingt durch die Corona-Pandemie nicht durchgeführt. Auch Marketingmaßnahmen wurden dadurch extrem zurückgefahren.

Für den Betrieb des Freibades wurde zur Vermeidung von Warteschlangen, zur Regelung des Zutritts und zur Aufnahme der Kontaktdaten ein Online-Ticket-System eingeführt. Für die Kontrolle der Testnachweispflicht wurde ein Sicherheitsdienst beauftragt.

In der Zeit der coronabedingten Schließung des Freizeitbades wurden Grundreinigungen und Renovierungsarbeiten durchgeführt, um auch weiterhin die Attraktivität der Anlage dauerhaft zu erhalten, da die Qualität und die Ausstattung der funktionellen Räume eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Attraktivität und das wahrzunehmende Niveau eines modernen Bades haben. Die im Regelfall im September eines Jahres erforderliche Schließung für diese Maßnahme war dadurch nicht mehr notwendig.

Die Umsätze der letzten 5 Wirtschaftsjahre im Überblick:

Umsatz Freizeitbad CaLevornia				
2021	2020	2019	2018	2017
€	€	€	€	€
949.529	1.050.370	2.155.251	2.184.453	2.119.021

Ausblick

Auch in Zukunft muss in eine wirtschaftlich sinnvolle Attraktivierung der Anlage investiert werden, um die Besucher aller Zielgruppen an das FZB zu binden. Gleichzeitig gilt es, die Gebäudesubstanz, die Technik und die funktionalen Räumlichkeiten gewissenhaft zu warten, zu pflegen und zu erneuern.

Im Rahmen der Corona-Pandemie sind seitens der Politik weitere Lockerungen ab April 2022 in Aussicht gestellt. Das Infektionsgeschehen ist daher weiter zu beobachten. Ebenso bleibt abzuwarten, ob und welche Auswirkungen sich für das Jahr 2022 ergeben. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass eine erneute coronabedingte Schließung des Freizeitbades zu erwarten ist. Allerdings können coronabedingte Mehraufwendungen bzw. Mindererträge (bspw. für die Kontrolle der Test-/Impfnachweispflicht) auch in 2022 zum Tragen kommen.

2.2.

Hallen- und Freibad Wiembachtal

Das Hallenbad Wiembachtal mit der Freibadanlage ist das zentrale Bad für sport- und gesundheitsbewusste Schwimmerinnen und Schwimmer, für den Schul- und Vereinssport sowie als preisgünstige Freizeitanlage im Sommer für die Stadt Leverkusen.

Das Hallen- und Freibad Wiembachtal war coronabedingt ab dem 02.11.2020 geschlossen, nach dem 18.12.2020 fand auch kein Schulschwimmen mehr statt. Nach der ab Juni 2021 gültigen CoronaSchVO wurde am 03.06.2021 zunächst das Freibad zum ausschließlichen Sportschwimmen freigegeben. Nach dem Erreichen der Inzidenzstufe 2 konnten auch die Liegewiesen freigegeben werden, so dass das Freibad seit dem 14.06.2021 mit begrenzter Besucherzahl vollständig geöffnet ist.

Am 21.06.2021 wurde das Hallenbad geöffnet, auch Vereinssport fand wieder statt. Erst nach den Sommerferien wurde abhängig von den Regelungen der CoronaSchVO der Schulsport wiederaufgenommen.

Im Hallen- und Freibad Wiembachtal überstiegen die Aufwendungen (u.a. verstärkt durch Mehraufwendungen hinsichtlich der Hygieneauflagen, der Beauftragung eines Sicherheitsdienstes und der Einführung eines E-Ticket-Systems im Freibadbetrieb) bei gleichzeitig begrenzten Besucherzahlen die Erträge.

Auch hier hat sich der SPL erneut gegen einen Kombi-Betrieb des Hallen- und Freibades ausgesprochen.

Ziel ist es, das Besucheraufkommen auch unter Pandemiebedingungen zu stabilisieren. Die Badegäste sollen sich trotz der Corona-Auflagen sicher- und wohlfühlen. Dazu gehört auch, dass die Kursangebote von „Aqua-Vital“ wieder angeboten werden können.

Zusätzlich zu den coronabedingten Einschränkungen musste vom 28.07.2021 bis zum 06.08.2021 das Freibad aufgrund der unklaren Auswirkungen der Explosion im Chempark Leverkusen auf die nähere Umgebung geschlossen werden. Auf Antrag hat der SPL hierfür eine Entschädigungszahlung seitens der Fa. Currenta erhalten. Vom 29.07.2021 bis zum 02.08.2021 musste das Hallenbad aufgrund eines Ausfalls der zentralen Badewassertechnik geschlossen werden.

Ebenso mussten zu Beginn der Sommerferien die Öffnungszeiten im Hallenbad aufgrund von personellen Engpässen eingeschränkt werden.

Das Besucheraufkommen im Freibad ist extrem von der Witterung abhängig. Die Witterung im Sommer 2021 war deutlich schlechter als in den Vorjahren; nur im Juni waren einige Tage mit durchgängig höheren Temperaturen zu verzeichnen.

Ausblick

Das Hallen- und Freibad wird weiter als zentrales „Sport- und Gesundheitsbad“ in Leverkusen vermarktet.

Analog zum Freizeitbad CaLevornia ist auch für das Hallen- und Freibad Wiembachtal die Entwicklungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie abzuwarten und zu beobachten.

Des Weiteren kommt erschwerend die personelle Situation im Hallen- und Freibad Wiembachtal hinzu, so dass bedingt durch die enormen krankheitsbedingten Personalausfälle der Betrieb des Bades eingeschränkt werden musste. Auch konnten offene Planstellen trotz permanenter Ausschreibungen nicht besetzt werden.

2.3.

Hallenbad Bergisch Neukirchen

Das **Hallenbad Bergisch Neukirchen** ist ein klassisches, funktionales Hallenbad für Schulen und Vereine mit 25 Meter Becken, Sprungturm und Lehrschwimmbecken. Es findet dort auch eine Vielzahl von Kursen der Schwimmschule des SPL, insbesondere am Wochenende, statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Hallenbad Berg.-Neukirchen ab dem 02.11.2020 geschlossen. Auch Schulschwimmen fand ab dem 18.12.2020 nicht mehr statt. Ab dem 21.06.2021 wurde das Hallenbad unter Hygieneauflagen wieder für Vereinsschwimmen geöffnet, mit Beginn der Sommerferien fanden auch wieder Intensivkurse für Nichtschwimmer der Schwimmschule „Aqua-Vital“ statt. Nach dem Ende der Sommerferien wurde auch das Schulschwimmen wiederaufgenommen.

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen wurde im Jahr 1973 erbaut. In der Vergangenheit wurden bereits Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Aus nutzungsspezifischen Gründen und diversen baulichen Mängeln sind jedoch noch weitere umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten erforderlich. Dazu zählen u. a. die Sanierung/Modernisierung des kompletten Umkleide- und Duschbereiches, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches, Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale, Einbindung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW).

Die Beteiligungen bei verschiedenen Förderprogrammen waren bisher erfolglos.

Ausblick

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen ist für die Versorgung von Schulen und Vereinen weiterhin unbedingt erforderlich.

Die Sanierung /Modernisierung und der Umbau des kompletten Umkleide- und Duschbereichs, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches sowie die Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale, Einbindung eines Blockheizkraftwerks (BHKW), sind mittelfristig erforderlich.

Da im Hallen- und Freibad Wiembachtal im Oktober 2022 ein neues BHKW zum Einsatz kommen soll, wird derzeit geprüft, ob das zwischenzeitlich generalüberholte vorhandene BHKW des Hallen- und Freibads Wiembachtal sodann in das Hallenbad Bergisch Neukirchen installiert werden kann. Hierfür müssen jedoch zusätzliche Maßnahmen (Einbau Pufferspeicher, Anschlussvoraussetzungen etc.) umgesetzt werden. Die Möglichkeit der Umsetzung wird derzeit durch ein Planungsbüro geprüft.

Sollte die o. b. Umsetzung aus technischen, baulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt werden können, wird der Sportpark Leverkusen voraussichtlich im Wirtschaftsplan 2023 die Planungskosten für die Umsetzung der Ausführungsplanung der kompletten umfangreichen Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme einstellen. Eine Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird dann voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2024 mit Eigenmitteln erfolgen.

Gleichwohl wird der SPL zwischenzeitlich sich ergebende Förderkulissen beobachten und ggf. Förderanträge stellen.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

**2.4.
Schwimmhalle im MediLev**

Die **Schwimmhalle im MediLev** steht Schulen, Förderschulen, integrativen Tageseinrichtungen, Sondergruppen und Vereinen zur Verfügung sowie an Wochenenden den Kursen der Schwimmschule „Aqua-Vital“ des SPL.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die **Schwimmhalle im MediLev** ab dem 02.11.2020 geschlossen. Auch hier wurde das Schulschwimmen ab dem 18.12.2020 eingestellt. Erst am 08.03.2021 wurde die Schwimmhalle für das Schulschwimmen wieder in Betrieb genommen. Ab dem 21.06.2021 wurde die Schwimmhalle Vereinen zur Verfügung gestellt; ab den Sommerferien fanden auch wieder Intensivkurse für Nichtschwimmer der Schwimmschule „Aqua-Vital“ statt. Die Schwimmhalle ist von Montag bis Sonntag fast komplett ausgebucht.

Ausblick

Beim Betrieb der Schwimmhalle werden sich im nächsten Wirtschaftsjahr – außer ggf. coronabedingte Veränderungen – keine gravierenden Änderungen ergeben.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus.

Gewinn- und Verlustrechnung Bäderbetriebe

	2021	2020
Besucher	236.267	278.313
Umsatzerlöse	1.410.141	1.432.495
Sonstige betriebliche Erträge	7.333	39.479
Summe betriebliche Erträge	1.417.474	1.471.974
Summe Materialaufwand	1.689.850	1.958.693
Personalaufwand	2.596.302	2.829.608
Abschreibungen	632.507	631.198
Sonstige betriebliche Aufwendungen	637.334	579.270
Summe betrieblicher Aufwand	5.555.994	5.998.769
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	172.929	169.840
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.927	26.439
Sonstige Steuern	6.013	6.253
Jahresverlust	3.992.531	4.389.646
Zuschuss pro Besucher	2021	2020
Freizeitbad „CaLevornia“	16,63	15,78
Hallenbäder/Freibad Wiembachtal	18,53	15,76

2.5. Ehemalige Eissporthalle, jetzt „Liga 20“

Die Anlage befindet sich weiterhin im Vermögen des SPL.

Ausblick

Es bestehen keine erkennbaren Risiken für die weiteren Wirtschaftsjahre infolge eines langfristigen Vertragsverhältnisses. Die Abschreibungen liegen über dem Jahresverlust.

Gewinn- und Verlustrechnung Ehemalige Eissporthalle (jetzt „Liga 20“)

	2021	2020
Umsatzerlöse	70.022	70.210
Sonstige betriebliche Erträge	0	2.134
Summe betriebliche Erträge	70.022	72.344
Materialaufwand (*)	41.720	43.778
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	62.251	62.251
Sonstige betriebliche Aufwendungen (*)	-120	0
Summe betrieblicher Aufwand	103.852	106.030
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	9.552	9.552
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	172	218
Sonstige Steuern (*)	2.107	2.191
Jahresverlust	26.556	26.543
* Kosten werden dem Pächter überwiegend in Rech- nung gestellt		

2.6. Ostermann-Arena

Die **Ostermann-Arena** wird als Mehrzweckhalle mit vorwiegend sportlicher Nutzung betrieben.

Neben der Nutzung als Sportarena wird die Ostermann-Arena vom SPL weiterhin für Märkte, Messen, Feste, Konzerte, etc. vermietet oder für Eigenveranstaltungen genutzt.

Der mit dem Einrichtungshaus Ostermann GmbH & Co. KG bestehende Vertrag zum Namenssponsoring der „Ostermann-Arena“ läuft bis Ende 2022.

Großveranstaltungen und Sportveranstaltungen in der Ostermann-Arena fanden aufgrund der Regelungen in der CoronaSchVO seit Beginn der Pandemie bis zum 27.08.2021 nicht statt. Der Trainings- und Spielbetrieb der Bundesliga-Mannschaft Handball, Volleyball und Basketball fand in der ersten Jahreshälfte statt. Zuschauer waren jedoch nicht zugelassen. Großveranstaltungen sowie Sportveranstaltungen waren ab Sommer 2021 unter Hygieneauflagen wieder erlaubt. Wie viele Zuschauer beim Spielbetrieb der Bundesliga-Mannschaften zugelassen werden konnten, war abhängig von den gesetzlichen Vorgaben der CoronaSchVO.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch die Ostermann-Arena getroffen. Eine grobe Kostenschätzung ergab einen Wert von rd. 70.000 € netto. Der SPL wird sich mit diesen Kosten an dem Förderaufruf „Wiederaufbau NRW“ beteiligen. Es bleibt jedoch abzuwarten, welche Kosten tatsächlich ersetzt werden.

Ausblick

Die sportlichen Veranstaltungen in der Ostermann-Arena auch im Spitzensport (nicht Profisport) stellen eindeutig einen wichtigen Teil kommunaler Sportförderung dar. Auch unter Pandemiebedingungen steht die Ostermann-Arena hierfür zur Verfügung.

Die weitere Bereitstellung der Ostermann-Arena für große nichtsportliche Veranstaltungen ist wichtig für die kommunale Infrastruktur, da eine andere Versammlungsstätte für sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen mit über 3.000 Zuschauern in Leverkusen nicht existiert. Hier bleibt jedoch abzuwarten, wie sich das Infektionsgeschehen im Wirtschaftsjahr 2022 entwickelt und inwieweit die CoronaSchVO angepasst werden wird.

Bei entsprechender Ertragslage des Betriebes plant der SPL neben der Substanzerhaltung die Ostermann-Arena auch energetisch zu optimieren.

Der SPL ist daran interessiert, auch nichtsportliche Veranstaltungen unter Pandemiebedingungen und nach den dann gültigen Regelungen der CoronaSchVO in der Ostermann-Arena wieder stattfinden zu lassen. Hier bleibt das Infektionsgeschehen jedoch abzuwarten.

Gewinn- und Verlustrechnung Ostermann-Arena

	2021	2020
Umsatzerlöse	278.558	273.931
Sonstige betriebliche Erträge	13.188	6.311
Summe betriebliche Erträge	291.747	280.242
Materialaufwand	335.472	287.825
Personalaufwand	169.551	176.295
Abschreibungen	159.006	177.027
Sonstige betriebliche Aufwendungen	54.864	42.745
Summe betrieblicher Aufwand	718.893	683.891
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	69.699	69.821
Sonstige Steuern	0	0
Jahresverlust	357.447	333.828

2.7.

Sport- und Turnhallen

Das Ergebnis des Geschäftsbereiches hat sich in den letzten Wirtschaftsjahren auf niedrigerem Niveau stabilisiert, da die Turnhalle Dhünnstraße und die Turnhalle Robert-Blum-Straße komplett aus der Bewirtschaftung durch den SPL herausgenommen worden sind.

Der SPL hat Mitte 2018 beim Land NRW einen Antrag zur Förderung einer 3-Fach Sporthalle mit Mehrfachnutzungsmöglichkeit, für die am Landrat-Lucas Gymnasium bestehende Sportschule NRW, gestellt.

Der Zuwendungsbescheid des Landes NRW vom 04.12.2019 liegt der Stadt Leverkusen vor. Bewilligt werden 6.215.242 €. Das entspricht 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 7.769.052,15 €. Mit Stand Dezember 2017 wird von Gesamtkosten in Höhe von ca. 9.3 Mio. € incl. MwSt. ausgegangen. Die Finanzierung der Halle wird in den kommenden Wirtschaftsplänen entsprechend dargestellt.

Aufgrund des zu berücksichtigenden Preissteigerungsindex sowie der sich aktuell darstellenden konjunkturellen Preiserhöhungen in verschiedenen Gewerken kommt es zu einer Baukostenerhöhung, die der SPL in einer gesonderten Kostenerhöhungsvorlage gegenüber dem Rat der Stadt Leverkusen dargestellt hat. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 der Kostenerhöhung in Höhe von 3,586 Mio. € zugestimmt und den SPL damit beauftragt, für die Mehrkosten bei den förderfähigen Maßnahmen beim Fördermittelgeber in Nachverhandlungen einzutreten. Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Leverkusen die Kernverwaltung ermächtigt, an den SPL in 2021 außerplanmäßig 1.000.000 € als Investitionskostenzuschuss auszuzahlen.

Darüber hinaus wurde der Rat in Kenntnis gesetzt, dass der SPL fristgerecht einen Antrag auf Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude – Nichtwohngebäude stellen wird. Die förderfähigen Kosten sind auf max. 6.158.700 € begrenzt. Der Zuschuss für ein Effizienzhaus 55 beträgt 15 %. Das entspricht einem Förderbetrag in Höhe von voraussichtlich 927.550 €. Die Förderzusage ist mittlerweile eingegangen.

Der Rat hat sodann die Kernverwaltung bevollmächtigt, die sich dann noch ergebende Finanzierungslücke in Höhe von voraussichtlich 2.210.000 € für das Jahr 2023 im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2022 ff. über die investive Veränderungsliste dem SPL zur Verfügung zu stellen.

Der SPL hat, legitimiert durch den Ratsbeschluss, die erforderlichen Ausschreibungen auf dem Markt Anfang 2022 positioniert, damit mit der Baumaßnahme im zweiten Quartal 2022 begonnen werden kann. Fördermittel wurden in 2021 nicht abgerufen.

Sporthalle Bergisch Neukirchen

Die **Sporthalle Bergisch Neukirchen** hat eine Größe von 24 x 44 Meter. Hier findet ausschließlich Schul- und Vereinssportbetrieb statt. Auch die Sporthalle wurde coronabedingt vom 15.03.2020 bis Ende Mai 2020 sowie ab 02.11.2020 geschlossen. Ab dem 02.11.2020 wurde lediglich Schulsport angeboten.

Die Sporthalle befindet sich in einem altersgemäßen insgesamt guten Zustand. Kostenintensive Sanierungen sind in den nächsten Jahren nicht geplant.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch der SPL getroffen, insbesondere wurde die Sporthalle Berg.-Neukirchen vom Hochwasser erfasst. In der Sporthalle Berg.-Neukirchen musste der Sportboden der Halle komplett erneuert werden. Ferner müssen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung erneuter Wasserschäden getroffen werden. Der Aufwand für die Erneuerung (jahresübergreifend rd. 260.000 €) wird das Gesamtergebnis 2021/2022 in diesem Geschäftsbereich beeinflussen.

Aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine wird die Sporthalle als Flüchtlingsunterkunft hergerichtet. Sie steht daher ab dem 28.03.2022 bis voraussichtlich zu den Sommerferien 2022 nicht mehr für Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, dass die hierfür verausgabten Mittel von der Kernverwaltung erstattet werden.

Ausblick

In diesem Bereich werden sich in den nächsten Wirtschaftsjahren Veränderungen im Hinblick auf die Planung der Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium ergeben.

Gewinn- und Verlustrechnung Sport- und Turnhallen

	2021	2020
Umsatzerlöse	8.620	1.588
Sonstige betriebliche Erträge	1.227	1.184
Summe betriebliche Erträge	9.847	2.772
Materialaufwand	106.520	49.046
Personalaufwand	0	-100
Abschreibungen	38.173	38.561
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.618	10.192
Summe betrieblicher Aufwand	152.311	97.699
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	337	337
Jahresverlust	142.127	94.590

2.8. Sportplatzanlagen

10 Sportplatzanlagen sind an die dort als Hauptnutzer aktiven Sportvereine mit nachhaltigem Erfolg übertragen worden. Die Sportvereine, die eine Sportplatzanlage langfristig übernommen haben, erhalten eine angemessene Beihilfe von Seiten des SPL.

Bei der Sportplatzanlage Höfer Weg musste bereits der Kunstrasenteppich nach Begutachtung durch einen Sachverständigen erneuert werden.

Für die Anlage in Quettingen hat der SPL zum 31.08.2018 beim Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Bauordnung für den „Projektauftrag 2018 – Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Förderantrag gestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahmen in Quettingen belaufen sich auf 1.415.171,25 €. Der SPL hat einen Eigenanteil von 145.171,25 € zu tragen.

Durch die Zuwendung bestand die Möglichkeit, die Anlagen in Quettingen und Bürrig in 2021 zeitgleich zu sanieren. Die Arbeiten wurden in 2021 durchgeführt und im späten Herbst 2021 in Bürrig komplett beendet. In Quettingen stehen noch abschließende Arbeiten (Basketballfeld, Herrichtung Außenanlage) aus, die witterungsbedingt nicht durchgeführt werden konnten. Diese werden im Frühjahr 2022 beendet werden. Für Quettingen wurden beim Fördergeber Fördermittel in Höhe von 508.000 € abgerufen. Diese sind bislang noch nicht eingegangen.

Ausblick

Zusammen mit der Sportpolitik, dem SportBund Leverkusen e.V. und den Vereinen wird nach der gutachterlichen Prüfung der noch nicht sanierten Sportplatzanlagen ein Handlungs- und Finanzierungskonzept für die Folgejahre entwickelt.

Auch weitere Grundsanierungen von Anlagen, die noch nicht über einen Kunstrasen verfügen, können nicht ohne erhebliche finanzielle Eigenbeteiligung der Vereine realisiert werden.

In 2023 wird ein weiterer Kunstrasenteppich nach Begutachtung durch einen Sachverständigen auf der Sportplatzanlage Hitdorf ausgetauscht. Perspektivisch stehen dann noch die Sportplatzanlagen an der Deichtorstr. und am Birkenberg zur Sanierung an. Auch hier müssen perspektivisch entsprechende Handlungs- und Finanzierungskonzepte, ggf. durch eine Förderkulisse entwickelt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung Sportplatzanlagen

	2021	2020
Umsatzerlöse	21.247	23.319
Sonstige betriebliche Erträge	28.644	31.005
Summe betriebliche Erträge	49.891	54.324
Materialaufwand	562.125	597.788
Personalaufwand	68.466	67.243
Abschreibungen	330.780	375.089
Sonstige betriebliche Aufwendungen	313.104	324.824
Summe betrieblicher Aufwand	1.274.474	1.364.944
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	384.434	410.893
Sonstige Steuern	1.427	1.484
Jahresverlust	841.576	901.211

2.9. Marketing/Veranstaltungen

In dem Geschäftsbereich **Marketing/Veranstaltungen** werden nicht nur der komplette Veranstaltungsbereich, sondern auch alle übergreifenden Marketingaktivitäten für den Gesamtbetrieb SPL dargestellt.

Der SPL musste aufgrund der CoronaSchVO des Landes NRW den **EVL-HalbMarathon**, der im Juni 2021 stattfinden sollte, absagen. Dennoch hat der SPL als Alternative eine vermessene Laufstrecke mit Zeitmessung angeboten, auf der sich die Teilnehmenden miteinander vergleichen konnten. Diese EVL-HalbMarathon/Juni-Challenge wurde den gesamten Juni 2021 angeboten und hat mit großem Erfolg stattgefunden.

Die Veranstaltung „LevRad“, mit dem Fokus auf den Radsport in allen seinen Facetten, musste ebenfalls aufgrund der Regelungen der CoronaSchVO abgesagt werden.

Da aufgrund der dann gültigen CoronaSchVO Großveranstaltungen bzw. Sportveranstaltungen bis zum 26.08.2021 untersagt waren und nicht absehbar war, wie sich die Inzidenzwerte sowie das Infektionsgeschehen entwickeln würde, hat sich der SPL dazu entschieden, in 2021 keine weiteren eigenen Veranstaltungen durchzuführen. Hierzu zählen u.a. die Ausdauerschwimmveranstaltung „schwimm doch“ sowie das Hundeschwimmen (LevDog 2021) zum Ende der Freibad-Saison im Freibad Wiembachtal.

Ausblick

Aufgrund der Vorlaufzeit und der unsicheren Entwicklung des Infektionsgeschehens wurde für 2022 die Veranstaltung LevRad abgesagt. Der EVL-HalbMarathon soll jedoch stattfinden. Da die Nachfrage nach der „Juni-Challenge“ sehr groß war, wird diese vermessenen Laufstrecke mit Zeitmessung im Mai 2022 angeboten.

Dennoch sind auch in 2022 die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in diesem Geschäftsbereich abzuwarten.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Marketing/ Veranstaltungen**

	2021	2020
Umsatzerlöse	228.035	229.306
Sonstige betriebliche Erträge	1.717	1.613
Summe betriebliche Erträge	229.752	230.920
Materialaufwand	134.204	188.760
Personalaufwand	86.372	78.131
Abschreibungen	2.899	2.833
Sonstige betriebliche Aufwendungen	57.729	48.188
Summe betrieblicher Aufwand	281.204	317.913
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.899	2.833
Sonstige Steuern	0	0
Jahresverlust	48.553	84.160

3. Anlagen

3.1. Im Wirtschaftsjahr betriebene Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden folgende Anlagen betrieben:

Bäder

Freizeitbad „CaLevornia“ mit „Park-Sauna“
Hallen- und Freibad Wiembachtal
Hallenbad Bergisch Neukirchen
Schwimmhalle im MediLEV

Ostermann-Arena

Fußballhalle „Liga 20“ (ehemalig Soccer-CenTor, davor Eissporthalle)
(seit 01.07.2007 verpachtet)

Sportplatzanlagen

Sportplatz Hitdorf
Sportplatz Quettingen, Am Weidenbusch
Sportplatz Lützenkirchen, Am Sportplatz
Sportplatz „Im Bühl“
Sportplatz Bergisch Neukirchen, Wuppertalstraße
Sportplatz Tannenbergsstraße
Sportplatz Höfer Weg
Heinrich-Lützenkirchen-Sportplatzanlage
Sportplatz Deichtorstraße
Sportplatz Birkenberg, Am Birkenberg
Sportplatz Schlebuschrath
(Gelände Am Stadtpark)

Sport- und Turnhallen

Sporthalle Bergisch Neukirchen
Turnhalle Dhünnstraße (seit 01.08.2007 verpachtet)

3.2. Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen folgende Investitionsprojekte:

Projekt	Stand 31.12.2021 (€)
3-Fach Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium	496.919,40
Sanierung/Umgestaltung Umkleide- u. Nassbereich Bergisch Neukirchen	146.024,54
Containeranlage SA Quettingen	6.803,24
Sanierung SA Quettingen	269.858,86

3.3. Finanzanlagen und Beteiligungen

Die Erträge aus Finanzanlagen und Beteiligungen sind im Wesentlichen von der Höhe der Gewinnausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG beeinflusst. Die Entwicklung der Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen gestaltet sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	(€)	Bemerkungen
2008	8.642.570,84	
2009	6.060.486,78	Teilweiser Ausfall der Ausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG
2010	8.362.595,61	
2011	7.386.829,50	
2012	6.288.389,50	
2013	5.317.102,50	
2014	660.810,00	Ausfall der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG
2015	3.323.718,50	Reduzierung der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG und Reduzierung Dividende bei den im SPL-Besitz befindlichen Aktien der RWE AG
2016	2.140.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (2.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (140.000 €)
2017	4.130.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (130.000 €)
2018	5.000.240,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (122.500 €), Dividende Aktien RWE AG (877.740 €)
2019	4.531.739,33	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (120.000 €), Dividende Aktien RWE AG (411.739,33 €)
2020	4.601.528,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (133.400 €), Dividende Aktien RWE AG (468.128 €)

2021	5.733.886,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (5.100.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (136.500 €), Dividende Aktien RWE AG (497.386 €)
------	--------------	---

4. Vermögensentwicklung - Eigenkapital - Rückstellungen

4.1. Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

Wirtschaftsjahr	Sachanlagen	Finanzanlagen	Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Leverkusen
	(€)	(€)	(€)
2009	31.905.773	25.099.993	7.434.384
2010	35.587.671	25.099.993	8.460.158
2011	34.148.014	25.099.993	17.809.168 (*)
2012	33.347.935	25.099.993	16.270.629 (*)
2013	31.692.764	25.099.993	16.377.684 (*)
2014	30.706.160	25.099.993	13.275.058 (*)
2015	29.607.635	18.177.355	12.219.316(*)
2016	28.436.422	18.177.355	14.705.390(*)
2017	27.388.089	21.297.929	12.466.341(*)
2018	26.823.519	22.234.822	10.700.340(*)
2019	27.733.296	25.040.164	9.225.261(*)
2020	26.708.465	25.074.428	9.334.543(*)
2021	27.823.603	25.074.428	6.717.792(*)

(*) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des SPL werden nun zentral bei der Stadt geführt und dementsprechend beim SPL als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2021: **36.871.332,86 €**
(Vorjahr: **35.300.514,66 €**)

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital (€)	Rücklagen (€)	Verlustvortrag (€)
Stand 01.01.2021	10.225.837,62	30.257.468,86	5.182.791,82
Zuführung zur Verlustabdeckung			
Zuführung allgemeine Rücklage		1.000.000,00	
Ausschüttung			
Jahresüberschuss			570.818,20
Stand 31.12.2021	10.225.837,62	31.257.468,86	4.611.973,62

4.3. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31.12.2021 90.185 € (Vorjahr 154.046 €),
die sonstigen Rückstellungen betragen 1.055.671 € (Vorjahr 470.883 €).

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich folgendermaßen:

	01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
JA	29.818,50	28.838,55		28.500,00	29.479,95
Urlaub	132.600,00	124.500,00		158.600,00	166.700,00
Überstunden	20.100,00	20.100,00		25.000,00	25.000,00
GLAZ	47.200,00	47.200,00		60.800,00	60.800,00
LOB	52.400,00	52.400,00		57.100,00	57.100,00
Verrechnung Corona-Zuschuss Stadt	0,00			512.000,00	512.000,00
Maßnahmen Auermühle	0,00			21.000,00	21.000,00
ATZ	169.564,00	55.851,00		50.678,00	164.391,00
Archivierung	19.200,00				19.200,00
	470.882,50	328.889,55	0,00	913.678,00	1.055.670,95

5. Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Der **Risikobericht SPL** soll einen tabellarischen Überblick über die Risikobewertungen zum Geschäftsfeld/Wettbewerbsumfeld, zum Anlagevermögen, zum Leistungsangebot, zu den Erlösrisiken und zum Aufwandsbereich des Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 geben.

Die Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung sowie in die Sportplatzanlagen haben weiterhin erheblich zur **Minimierung der Betriebsrisiken** beigetragen.

Der Sportpark Leverkusen ist dauerhaft auf entsprechende Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren angewiesen, insbesondere auf die Ausschüttungen der EVL. Die Veränderungen auf dem Energiemarkt könnten die zukünftigen Ergebnisse der EVL wesentlich beeinflussen und damit auch unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis des Sportpark Leverkusen haben. Reichen die Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren nicht aus, ist der SPL auf Zuschüsse des Kernhaushaltes angewiesen.

Dem SPL wird ab dem Wirtschaftsjahr 2018 b.a.w. kein Verlustausgleich aus der Kernverwaltung mehr zukommen. Dies wird perspektivisch zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen.

Zwischen dem Betrieb gewerblicher Art Bäder (BGA Bäder) des Sportpark Leverkusen und der Beteiligung an EVL besteht ein steuerlicher Querverbund mit der Wirkung, dass eine Verrechnung der Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL mit dem sonstigen (immer negativen) Ergebnis des BGA Bäder vorgenommen werden kann.

Eine verbindliche Auskunft des Finanzamts Leverkusen vom 20. Oktober 2003 zu dieser steuerlich wirksamen Verflechtung hat zurzeit Bestand.

Bei Widerruf der verbindlichen Auskunft mit Wirkung für die Zukunft könnten die Einkünfte **aus der Beteiligung an der EVL in voller Höhe der Körperschaftsteuer** unterliegen und nicht mehr mit den Verlusten des BGA Bäder verrechnet werden.

Auch in 2022 wird die Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022 und den entsprechenden Kapitalbedarf haben. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde vorsichtig unter der Annahme einer ganzjährigen Öffnung der Geschäftsbereiche unter Pandemiebedingungen geplant. Infolgedessen bleibt abzuwarten, ob die im Wirtschaftsplan 2022 prognostizierten Werte zu realisieren sein werden. Nach dieser Planung wird mit einem Ergebnis von - 3.561.000 € (ohne Berücksichtigung eines Corona-Zuschusses) gerechnet, so dass sich letztlich ein Kapitalbedarf von 7.476.000 € ergibt. Der vom Rat am 21.02.2011 festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf des SPL wird wie bereits im Wirtschaftsjahr 2020 auch in den fortfolgenden Jahren nicht mehr eingehalten werden können.

Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens sind weitere Öffnungsschritte und Lockerungen seitens des Landes NRW in Aussicht gestellt worden. Daher wird derzeit davon ausgegangen, dass diese auch eintreten und Veranstaltungen, voraussichtlich eingeschränkt, stattfinden können. Letztlich bleibt die Entwicklung des Infektionsgeschehens aber abzuwarten.

Nach der CoronaSchVO NRW sollen den Mitarbeitenden, die ihre Tätigkeit auch im Homeoffice verrichten können, die Möglichkeit hierzu eingeräumt werden. In Folge dessen erfolgte eine entsprechende technische Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SPL, so dass sich dadurch auch die EDV-Aufwendungen erhöht haben.

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgende Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen hat der SPL aus dem städtischen Haushalt für 2021 eine Ausgleichszahlung, sog. Corona-Zuschuss, in Höhe von 2,6 Mio. € erhalten. Die Spitzabrechnung, inkl. der Verrechnung mit den erhaltenen Corona-Hilfen, erfolgt nach Vorliegen des Jahresabschlussergebnisses 2021 in 2022.

Da das Land NRW das Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgende Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen auch für das Jahr 2022 verlängert hat, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen, dass der SPL für 2022 einen Corona-Zuschuss in Höhe von 1,3 Mio. € aus dem städt. Haushalt erhält. Auch hier wird nach Vorliegen des Jahresabschlussergebnisses 2022 eine Spitzabrechnung erfolgen.

Aufgrund der Schließung der Bäder ab dem 02.11.2020 durften nach der CoronaSchVO auch keine Schwimmkurse mehr angeboten werden. Die Schwimmkurse wurden erneut eingestellt. Zunächst wurden die bereits nach den Sommerferien 2020 begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Kurse verschoben. Da die Bäder aber erst kurz vor den Sommerferien 2021 wieder öffnen durften, wurden die Kursgebühren anteilig erstattet, was zu Umsatzeinbußen führte. In den Sommerferien wurden zunächst Intensivkurse für Nichtschwimmer unter Hygieneauflagen und mit begrenzter Teilnehmerzahl durchgeführt. Erst nach den Sommerferien konnte das Kursprogramm unter coronabedingten Einschränkungen wieder aufgenommen werden. Die Nachfrage nach Kursen, angefangen bei Wassergewöhnung über Aqua-Präventionskurse bis Aqua-Fitness nach Öffnung der Bäder ist weiterhin sehr hoch. Damit kann das vorhandene Angebot die hohe Nachfrage nicht ausreichend aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Wasserzeiten und Kursleitern decken. Seit Jahren weisen DLRG und andere Fachverbände immer wieder darauf hin, dass immer weniger Menschen sicher schwimmen können oder es überhaupt gelernt haben. Nach damaliger Umfrage, Anfang der 1990er Jahre, waren noch 90 % gute Schwimmer.

Gemäß einer Forsa-Umfrage aus dem Jahre 2017 waren 59 % der unter Zehnjährigen Nichtschwimmer. Auch 50 % der Erwachsenen können nur schlecht oder gar nicht schwimmen. Diese Lage wird sich aufgrund der Corona-Pandemie noch weiter verschärfen, so dass unbedingt Angebote vorgehalten werden müssen, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch nachgefragt werden.

Perspektivisch ist daher darüber nachzudenken, ob sich nicht ein eigenes Kursbecken mit Hubboden und Nebenräumen für „Aqua Vital“ rechnet und sinnvoll wäre.

In den nachfolgenden Tabellen bzgl. des Risikoberichts 2022 sind aufgrund der aktuellen Situation insbesondere die Erlösrisiken in den Geschäftsbereichen Bäder und Ostermann-Arena weiterhin auf „Hoch“ zu setzen bzw. zu belassen.

Aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine steigen die Energiekosten erheblich, die Inflationsrate ist im Februar 2022 bereits auf 5,1 % gestiegen. Ansteigende Energiekosten werden grundsätzlich berücksichtigt. Einen so hohen Anstieg, wie er sich derzeit zeigt, wurde jedoch nicht kalkuliert, so dass hier das Risiko ebenfalls auf „Hoch“ gesetzt wird.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2022						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsange- bot	Erlörisiken	Aufwands- bereich	Bemerkungen
Bäder						
Freizeitbad CaLevornia	Hoch Starke Abhängig- keit von Marktten- denzen.	Mittel Gebäudeunterhal- tungskosten wie ge- plant.	Gering Leistungen wer- den weiterhin nachfrageorien- tiert angeboten.	Hoch Abhängigkeit von gesamtwirt- schaftlicher Ent- wicklung und dem Sommer- wetter.	Hoch Energiekos- tensteige- rung ist ein- geplant.	Durch die Corona-Pandemie ergeben sich Auswirkungen, insbesondere bei den Erlösen und Aufwendungen. Auch das Leistungsangebot orientiert sich an den Vorgaben der je- weils gültigen CoronaSchVO. Das wirtschaftliche Risiko wird durch den Corona-Zuschuss der Kernverwaltung reduziert.
Hallen- und Freibad Wiem- bachtal	Gering Schul- und Vereinsschwimmen und öffentliches Schwimmen ohne zeitliche Über- schneidungen.	Gering Gesamtanlage komplett neu oder grundsaniert.	Gering Zeitgemäßes Sportschwim- mangebot für die Öffentlichkeit, Schulen und Vereine.	Hoch Kalkulierbare Einnahmen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Starke Abhän- gigkeit vom Sommerwetter im Freibadbe- reich.	Hoch Modernste technische Anlagen re- duzieren den Energiekos- tenanteil er- heblich.	Aufgrund des Kriegsgesche- hens in der Ukraine steigen die Energiekosten erheblich an, so dass ggf. die bereits einkalku- lierten Energiekostensteige- rungen nicht ausreichend sein könnten.
Hallenbad Bergisch Neukirchen	Gering Fast ausschließlich Schul- und Vereinsangebote.	Gering Grundsaniierung durchgeführt.	Gering Angebot für Nut- zerguppen an- gemessen.	Hoch Sichere Erträge.	Hoch Energiekos- tensteige- rung ist ein- geplant.	
Gelände „Auermühle“						Zur Weiterentwicklung des Ge- ländes erfolgte eine Übertra- gung des Grund und Bodens inklusive Aufbauten aus dem Sondervermögen des SPL an den städt. Haushalt.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2022						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlörisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Eissporthalle	Die ehemalige Eissporthalle wurde nach der Eislaufsaison 2006/2007 am 05.04.2007 geschlossen und ab 01.07.2007 zum Betrieb einer Fußballhalle mit Restauration (jetzt „Liga 20“) verpachtet.					
Ostermann-Arena	Mittel Abhängigkeit von Markttendenzen im Veranstaltungsbe- reich.	Mittel Normaler Sanie- rungs- und Mo- dernisierungsbe- darf. Mittelfristig muss in die bauliche- und energetische Ertüchtigung der Halle investiert werden.	Mittel Breites Portfolio von Veranstat- tungstypen ge- währleistet eine ausreichende Auslastung der Anlage.	Hoch Durch neue sportliche und nichtsportliche Veranstaltungs- konzepte des SPL konnte der Bekanntheits- grad der Halle deutschlandweit gesteigert wer- den.	Hoch Normaler Instand- haltungs- und Mo- dernisierungsauf- wand. Höherer Energie- aufwand wahr- scheinlich	Die gesetzlichen Betrei- ber- und Veranstalter- verpflichtungen können sich ändern. Durch die Corona-Pan- demie ergeben sich Auswirkungen, insbe- sondere bei den Erlösen und Aufwendungen. Auch das Leistungsan- gebot orientiert sich an den Vorgaben der je- weils gültigen CoronaSchVO. Das wirtschaftliche Risiko wird durch den Corona- Zuschuss der Kernver- waltung reduziert. Aufgrund des Kriegsge- schehens in der Ukraine steigen die Energiekos- ten erheblich an, so dass ggf. die bereits ein- kalkulierten Energiekos- tensteigerungen nicht ausreichend sein könn- ten.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2022						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sport- und Turnhallen	Gering Überwiegend Schul- und Vereins- sport.	Gering Sanierungen in der Sporthalle Bergisch Neukir- chen werden nach Vorgabe des Weissbuch IV der Leverkusener Sportstätten durchgeführt.	Gering Angebot für Nut- zergruppen ange- messen.	Gering Erträge gemäß Entgeltordnung.	Hoch Für die Bewirt- schaftung der Turnhalle Dhünn- straße wird kein Zuschuss des SPL gewährt. Energiekostenstei- gerung ist einge- plant, könnte aber nicht ausreichend sein.	Die Turnhalle Dhünn- straße wurde ab 01.08.2007 langfristig an die Tanzsportgemein- schaft Leverkusen ver- pachtet. Aufgrund des Kriegsge- schehens in der Ukraine steigen die Energiekos- ten erheblich an, so dass ggf. die bereits einkalku- lierten Energiekostenstei- gerungen nicht ausrei- chend sein könnten. Die Sporthalle Berg. Neukirchen wird als Flüchtlingsunterkunft her- gerichtet. Sie steht daher ab dem 28.03.2022 bis voraussichtlich zu den Sommerferien 2022 nicht mehr für Schul- und Ver- einssport zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, dass die hierfür verausgabten Mittel von der Kernver- waltung erstattet werden.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2022						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sportplatzanlagen	Gering Nutzungsverein- barungen mit Sportvereinen / SB.	Gering Neuanlage/Sanie- rung der Sportplatz- anlagen Hitdorf, Bergisch Neukir- chen, Im Bühl, Hö- fer Weg, Tannen- bergstraße, Schle- buschrath und Lüt- zenkirchen sind er- folgt. Die Sanierung der Anlage Quettingen und Bürrig sind in 2021 erfolgt.	Gering Angebot für Nut- zerguppen ange- messen.	Gering Keine Umsatz- erlöse.	Gering Durch die Rück- übertragung der Anlage „Birken- berg“ auf den SPL werden die Kosten (Betriebs- und Personalkosten) im Aufwand ent- sprechend stei- gen. Austausch/Erneu- erung der Kunstra- senfläche auf der Anlage Hitdorf für 2023 vorgesehen.	Weitere Grundsanierun- gen in diesem Geschäfts- bereich, der noch nicht über einen Kunstrasen verfügbaren Sportplatz- anlagen, werden per- spektivisch anstehen. Mit den Vereinen, die heute bereits über ein Kunstrasenspielfeld auf ihrer Anlage verfügen, ist ein Finanzierungskon- zept für die absehbare Erneuerung von Kunstra- senflächen verabschiedet worden. Das Finanzia- rungsmodell sieht eine Rücklagenbildung der Vereine für die Kunstra- senerneuerung vor.

Leverkusen, den 31.03.2022

gez. Nelly Schreiner
Betriebsleiterin

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Sportpark Leverkusen
Leverkusen

€	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	2.262.877,60	2.275.135,91
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.198.792,15	2.455.660,99
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.727.110,22	-2.916.116,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-305.339,62	-341.039,54
	<u>-3.032.449,84</u>	<u>-3.257.156,14</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.363.899,70	-3.568.085,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-980.702,99	-1.005.875,14
– davon für Altersversorgung	-330.402,57	-4.344.602,69
(im Vorjahr	-321.811,84)	<u>-4.573.960,48</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.238.869,41	-1.299.080,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.501.833,22	-1.853.416,43
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	653.872,84	677.001,31
8. Erträge aus Beteiligungen	5.236.500,00	4.133.400,00
– davon aus verbundenen Unternehmen	136.500,00	
(im Vorjahr	133.400,00)	
9. Erträge aus anderen Wertpapieren	497.386,00	468.128,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.260,00
– davon Stadt Leverkusen	0,00	
(im Vorjahr	1.260,00)	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.938,11	-33.766,63
– davon an Stadt Leverkusen	-27.938,11	
(im Vorjahr	-33.766,63)	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-123.292,55	-249.821,75
13. Ergebnis nach Steuern	<u>580.442,77</u>	<u>-1.256.615,23</u>
14. Sonstige Steuern	-9.624,57	-10.009,51
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>570.818,20</u>	<u>-1.266.624,74</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Sportpark Leverkusen

Leverkusen

A K T I V A

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
– Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.321,89	8.491,04
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	19.967.489,57	20.574.682,45
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.327.681,97	2.327.681,97
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.271.100,80	3.013.527,32
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.724,58	303.314,82
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	919.606,04	489.258,76
	27.823.602,96	26.708.465,32
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	11.491.285,04	11.491.285,04
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.583.143,37	13.583.143,37
	25.074.428,41	25.074.428,41
	52.901.353,26	51.791.384,77
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	0,00	312.007,63
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.939,07	5.646,77
	3.939,07	317.654,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.990,54	21.363,59
2. Forderungen gegen die Stadt	60.895,92	6.274,08
3. Sonstige Vermögensgegenstände	669.502,06	638.684,19
	813.388,52	666.321,86
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	204.060,15	280.869,78
	1.021.387,74	1.264.846,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	162.398,95	218.093,84
	54.085.139,95	53.274.324,65

P A S S I V A

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Rücklagen	31.257.468,86	30.257.468,86
III. Verlustvortrag	-4.611.973,62	-5.182.791,82
	36.871.332,86	35.300.514,66
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.660.554,52	6.630.438,55
II. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	447.788,58	454.566,64
	8.108.343,10	7.085.005,19
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	90.185,00	154.046,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.055.670,95	470.882,50
	1.145.855,95	624.928,50
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	474.421,51	442.877,83
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)	474.421,51 442.877,83)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	633.921,45	329.757,70
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)	633.921,45 329.757,70)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.717.792,46	9.334.543,05
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)	5.207.377,11 7.030.657,04)	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	72.040,80	44.616,56
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)	67.956,51 40.532,30)	
– davon aus Steuern (im Vorjahr)	34.485,00 29.386,12)	
	7.898.176,22	10.151.795,14
E. Rechnungsabgrenzungsposten	61.431,82	112.081,16
	54.085.139,95	53.274.324,65